

# Königsberger Hartungsche Zeitung.

## Stadtverordnetenversammlung.

Montag, den 23. Juni 1913, Nachmittags 6 Uhr, Sitzung des 1., 2. und 4. Ausschusses.

Mittwoch, den 25. Juni 1913, Nachmittags 5½ Uhr, Sitzung des 3. Ausschusses.

Wittwoch, den 25. Juni 1913, Nachmittags 6 Uhr, Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Tagesordnung: Kenntnisnahme von der erfolgten Bestätigung der Wiederwahl eines Magistratsmitgliedes. Anstellung von Gemeindebeamten. Änderung des § 4 des Ortsstatus über die Amtstellung der städtischen Beamten. Vollziehung von Wahlen in der städtischen Armen- und Waisenpflege. Kenntnisnahme von dem Jahreshauptabschluß 1912 und Bewendung des Nebenschlusses. Entlastung von Jahresrechnungen Genehmigung von Etatsüberschreitungen. Neuregelung der Grundfläche betr. die Gewährung von Ruheleben an städtische Arbeitnehmer und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen. Rückläufer des Magistrats zu der Petition der in städtischen Betrieben beschäftigten Handwerker und Arbeiter um Neuregelung der Löhne und Abänderung der allgemeinen Arbeitsordnung sowie zu der Petition um Erhöhung des Einkommens der Überzeugungsarbeiter und Übernehmermänner. Zustimmung zur Abänderung des Besoldungsplanes betr. Erhöhung der Gehälter der Beamten mit niedrigem Einkommen und Bewilligung der Mittel zur Durchführung der Erhöhungen. Spezielles Projekt für den Neubau der Steindammer Realschule und Bewilligung der Baufosse. Projekt für die Ausführung der Haus- und Regenwasseranlage auf dem Tragheimer Ausbau. Entwässerung der Grundstücke Prappelnstraße Nr. 5/7 und 9/13. Verpachtung der Fischerei auf dem Wiesauer Teich. Verlauf eines Grundstücksteils in Ponar und von Parzellen aus dem Festungsgelände. Veräußerung einer Straßenseite vor dem Grundstück Bordertorgasse Nr. 61/62. Instandsetzung der Flugbaudecke an der Pohen Brücke. Bebauungsplan für die Grundstücke Pillaer Straße 5 und Alter Graden 11/12. Belegung des Kaiser-Wilhelm-Damms zwischen Brangelstraße und Jüdischer Allee mit einer neuen Asphaltdecke. Ortsstatutarische Regulierung der Bürgersteige in der Friedmannstraße zwischen Steiner Straße und Pillaer Wall. Ortsstatutarische Herstellung der Bürgersteige und Aufzäsuren vor Grundstücken auf dem Jahrmarktspalz und in der Schlossallee. Ausbau des Fahrdammes der Granzer Allee vor der Artilleriestraße nördlich der Rosentanzallee. Fertigstellung der Kleinstepläffler der Straße A im Gutsbezirk Matzendorf und Ausbefferung der Achmann-Allee. Vorläufiger Ausbau von fünf in der Tragheimer Palve gelegenen Straßenzügen. Umlegung der Straßenabgängen und der Überleitung in der Lanzler Allee. Veranierung der Straßenbahnschienen und Anfangszeitung des Parcoursplasters auf dem Steindamm zwischen Steindammer Kirchenplatz und Heumarkt. Kanalisierung der Budden- und der Mandelstraße. Rückläufer einer Fläche aus der zu verlegen den Gerlachstraße. Fluchttunnelanlage für Baulöbels der Nordwestfront, vor Bahnhof Großman, die Anpradestraße (früher Steindammer Allee) und für die Grundstücke Junferstraße Nr. 7 und 8 und Münzstraße 16. Verlauf eines Geländes aus dem städtischen Grundstück Amalienau und Vergabe eines Darlehens an die Königsberger Rüdhaus- und Kreisfeuerwehr A.-G. Aufbau einer Kneip-Bürgerwiese. Veranstaltung eines öffentlichen Wettbewerbes zur Gestaltung von Entwürfen für die architektonische Ausgestaltung des Kaiserplatzes in der Nordwestfront. Umwandlung einer Überlandmeisterei in die eines „Direktors des städtischen Vermessungswesens“. Entwurf eines Ortsstatus gegen die Verunstaltung der Stadt Königsberg und Petitionen betr. den Erlaß dieses Statuts.

Krohne.

## Der „Zwang zum Schaffen“. Wechselnde Mehrheiten.

Ueberrauschend schnell hat gestern die Budgetkommission des Reichstages die erste Lesung des Besitzsteuerkommissars erledigt. Schnell standen die Konservativen zur Seite, während die Sozialdemokraten noch zögerten, ob sie nicht auf den Boden der von den Liberalen und dem Zentrum getätigten Beschlüsse treten sollten. So banal auch der alte Satz ist, daß Politik die Kunst des Möglichen bedeutet, so erweist die Entwicklung doch immer erneut seine Richtigkeit. Es hat auch diesmal, — und sehr begreiflichweise — mehr an Stimmen gefehlt, als es für unmöglich hielten, daß aus der Arbeit von Liberalen und Zentrum etwas Brauchbares entstehen würde. Vor allem mußte man die Befürchtung beginnen, daß das Steuerkommissar einzurichten den Stempel klerikaler Arbeit tragen würde. Wenn man auch zugeben muß, daß der entschiedene Liberalismus hat Opfer bringen müssen, so ist doch auf der anderen Seite unverkennbar, daß das Kommissar deutliche Fortschritte in der Richtung der liberalen Grundidee aufweist. Der Gedanke der direkten Reichssteuerung liegt in dem Vermögenszuwachssteuergesetz fest und die einst vom Zentrum so heftig befürbte Erbanfallsteuer ist darin enthalten.

Selbstverständlich hätten es viele Liberale lieber gesehen, wenn die vorhandene Linksmajorität die Lösung der damaligen Defizit in die Hand genommen hätte. Dafür aber fehlte es aber leider an den parlamentarischen Voraussetzungen. Die Sozialdemokratie hatte ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Erbanfallsteuer zu bewilligen. Sie wäre einer so scharfen Ausgestaltung nicht abgeneigt gewesen, daß daraus der Hauptteil der laufenden Defizit hätte bestreiten werden können. Eine solche Erbanfallsteuer würde aber eben wie die Zustimmung der Nationalliberalen gefunden haben...

Es wäre nun völlig vereitelt, aus der Augenblicksstellung im Reichsparlament optimistische Schlüsse für eine Neugestaltung unseres politischen Lebens zu ziehen. Konservative und Klerikale eint in ihrer Weltanschauung so vieles, daß sie sich in den entscheidenden staatsrechtlichen und kulturellen Fragen doch wieder zusammenfinden werden. Auf der anderen Seite wird die Linksmajorität oft genug noch Gelegenheit finden, in Freiheits- und Kulturfragen, in Dingen, die die Reichseinheit angehen, und in Rechtsfragen ihren Mann zu stehen. Gerade aus diesem Gesichtspunkte heraus ist auch ihre Verstärkung, die sie durch die Wahl Raumanns erhalten hat, doppelt zu begründen. Die verstärkte liberale Koalition bedeutet aber auch für die Zusammenarbeit mit dem Zentrum ein erhöhtes Maßnahm. Bei künftigen gemeinsamen Aufgaben wird das Zentrum sowohl auf die liberale Mandatsziffer wie auf die Stärke der Linke Bedacht nehmen müssen.

Es sind übrigens keineswegs Kleinigkeiten, die Linke und Zentrum in den letzten Jahren geschafft haben. Mit der reichslandischen Verfassungsreform begann es. Hier haben schon im alten Reichstage Linke und Zentrum ein großes staatsrechtliches Gelehrwerk geschafft, das tiefgründig aus der geistigeren Arbeit der letzten Jahre hervorragt. Die wirkungsvolle Ablehnung der jüngsten Ausnahmevereigungen der elisabethinischen Regierung durch die gleiche Mehrheit soll man auch nicht unterschätzen. Schließlich haben Zentrum und Linke im neuen Reichstage die Geschäftsordnung im parlamentarischen Sinne ausgebaut, und die Abwehr gegen das konserватive Streit-

postenverbot war so imposant, daß man auch auf ein Zusammensetzen der Arbeitsmehrheit in sozialpolitischen Dingen hoffen darf.

Für das Zentrum sollte unter solchen Gesichtspunkten auch die Frage diskutierbar sein, ob es sich im preußischen Abgeordnetenhaus dauernd als Appendix der Konservativen etablieren will. Das Gros seiner Anhänger ist zweifelsohne für eine Wahlreform im Sinne der Linken, und „theoretisch“ tritt die Partei ja sogar für das Reichstagwahlrecht ein. Schlägt sich im neuen Landtag das Zentrum auf die Seite der Linken, so wäre für eine Wahlreform eine fühere Mehrheit vorhanden. Natürlich würde die preußische Regierung kaum für mehr als für gleiches und direktes Wahlrecht zu haben sein, aber wenn das Zentrum im Kreise seiner Wähler eine Urabstimmung darüber vornehmen wollte, ob sie nicht gebernes und dreifaches Wahlrecht als Abstimmungszahlung anzunehmen gewillt seien, so würde sich zweifelsohne für diesen Fortschritt eine erdrückende Mehrheit der Zentrumswähler aussprechen.

Wahltaktisch wird das Zentrum noch wie vor mit den Konservativen zusammengehen. Es darf aber schon jetzt als sicher gelten, daß die Gründe für das bedingungslose Aufzählen von 200000 Zentrumswählern an die Konservativen, wie es die letzten Reichstagswahlen zeigen, für die Zentrumspartei nur von geringem Wert gewesen sind. Der Liberalismus kann von sich aus natürlich ruhig abwarten, ob das Zentrum jene Taktik in künftigen Fällen wiederholen wird. Seine parlamentarische Haltung, die der sozialen und positiven Arbeit gewidmet ist, wird auch von wahltaktischen Bürgern des Zentrums, die sich gegen ihn richten, nicht tangiert werden.

## Die Steuerpflicht der Bundesfürsten.

Zur Ergänzung unserer drahltlichen Mitteilungen über die gestrige Verhandlung der Budgetkommission, die den Abschluß der ersten Lesung des Besitzsteuergegeses brachte, sei im einzelnen noch einiges nachgetragen. Eine

### interessante Diskussion

entwickelte sich bei einem sozialdemokratischen Antrag, der entsprechend den gleichlautenden Beschlüssen beim Wehrbeitragsgesetz, eine Besteuerung einführen wollte, wonach der Bundesrat entscheiden hat, durch welche Personen die Steuererklärungen der Fürsten entgegen zu nehmen seien. Der Reichsschuljahrstext erhebt Ansprüche auf entschiedenste, daß die Fürsten durch dieses Gesetz überhaupt zur Besitzsteuer herangezogen werden könnten, und forderte deshalb die Ablehnung dieses Antrages. Von fortwährtlicher Seite wurde er jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage der Steuerpflichtigkeit der Fürsten bereits beim § 12 des Gesetzes entschieden worden sei, wo es heißt: „Die Angehörigen des Deutschen Reiches sind mit dem Zuwachs an dem gekauften steuerbaren Vermögen steuerpflichtig.“ Wenn die Fürsten hierunter nicht fallen sollten, so rügte der betreffende Abgeordnete farastisch hinzu, so würden sie ja „Rembrandt“ im deutschen Volke sein — eine Auffassung, gegen die sich das monarchische Gesäß der Nordostdeutschen Volkspartei mit aller Entschiedenheit wendet. Tatsächlich stelle, so wurde weiter dargelegt, der Antrag der Sozialdemokraten nur eine Erleichterung für die Fürsten dar, indem er sie von der Pflicht befreite, selbst ihre Steuererklärungen abzugeben und deren Folgen persönlich zu tragen. Der Staatssekretär des Reichshauses stellte bei dieser Gelegenheit übrigens die ungeheure Theorie auf, daß die Reichsvermögenszuwachssteuer eigentlich einen Teil des Staatsdarstelle und durch jenen Antrag des Reichstag das Recht bekommen sollte, in jedem Fall zu bestimmen, inwiefern die Fürsten zur Steuer herangezogen werden sollten. Energiisch wurde dagegen hervorgehoben, daß jedes Steuergesetz für die Dauer gegeben werde mit Ausnahme jenes der neuzeitlichen Wehrbeitragsgesetzes, der eine einmalige, in drei Raten zu erreichende Abgabe sei; höchstens hier hätte jenes Argument von der Einmaligkeit geltend gemacht werden können, bei anderen Gesetzen aber nicht.

Es wurde jedoch der Antrag der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Antragsteller und der Fortschrittkräfte abgelehnt, was die Befürchtung nahelegt, daß die Steuerpflicht der Fürsten auch beim Wehrbeitrag wieder beseitigt werden wird. Die nächsten Tage werden ja Klarheit über diesen recht wichtigen Punkt erbringen.

Besüglicher der

### Strafvorschriften

beantragte Abg. Schiffer, daß auch die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht werden kann. Es soll das eine Verjährungsdatum der Strafe sein, nachdem man auf der anderen Seite die eidestatliche Versicherung heraufgenommen hat. Ein weiterer Antrag wollte die Festlegung einer Strafe nur dann, wenn bei Auflösung einer Bilanz wissenschaftlich fälschlich zu unterstellen gemacht worden sind, in der Ablicht, die Steuer zu unterziehen. Es sei eine schwere Unbilligkeit, wenn eine Strafe verhängt würde in Fällen, wo jede Ablicht einer Steuererklärung ferngelegen habe, zum Beispiel in den Hößen, wo die Aktiven, wie es sich für einen ordentlichen Kaufmann findet, möglichst niedrig eingestuft sind. Der Steuerbehörde stehe es natürlich durchaus frei, die Bilanz tatsächlich zu prüfen. Ein Volkspartheisches Mitglied unterwarf die Ausführungen. Es habe in der Industrie große Benutzung hervergraben, da rechtlich völlig zulässig und durchaus einwandfrei Verfahren unter Umständen unter Strafe gestellt werden können. Die Kommission aufzulehnen ist einheitlich gegen die Strafe der Abrechnung, der Verkürzung der bürgerlichen Ehrenrechte, aber in ihrer Wehrpflicht für die öffentliche Bekanntmachung der Strafe. Ein Regierungssprecher äußerte Bedenken gegen die Fassung des Antrages, der z. B. auch dann Schutz gewähren würde, wenn jemand die falsche Bilanz zu anderen Zwecken angeregt hätte, aber sie wesentlich zum Zweck der Steuerhinterziehung eingereicht hätte. Wenn eine Bilanz in beitem Glauben und nach Erwägungen eines guten Kaufmanns aufgestellt sei, so würde keine Steuerbehörde ein Strafverfahren einleiten. Ein Vertreter des Reichsjustizamts wandte sich gegen den Antrag auf öffentliche Bekanntmachung der Strafe. Die Fälle, wo bisher Bekanntmachung erfolgte (Nahrungsmittelfälschung, Beleidigung), lägen doch wesentlich anders. Der nationalliberale Antragsteller erklärte, die Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung seien doch im wesentlichen formaler Natur. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Schiffers, der eine ausdrückliche Einschränkung der Strafe vorstellt, will auf den Fall der Hinterziehung abstimmen. Der Antrag auf öffentliche Bekanntmachung der Strafen, wie schon erwähnt, einstimmig angenommen.

## Die sächsische Regierung und das Besitzsteuerkommissar.

Bekanntlich hatte die sächsische Regierung, wenn auch nicht amtlich, so doch halbamtlich in sehr scharfer Weise zu dem nun der Verwirklichung entgegengehenden Besitzsteuerkommissar Stellung genommen. Sie erklärte sowohl die Vermögenszuwachssteuer als auch die sog. Feststellungsteuer von 20 Pf. auf 1000 Mark Vermögen für unan-

nehmbar, da beide Vermögenssteuern seien, die das Finanzsystem der Einzelstaaten ruinieren würden. Wenn sich auch die grundähnliche Sitzung der sächsischen Regierung nicht geändert hat, so macht sich doch, wie unser Dresden Mitarbeiter erfährt, infolge einer Umstellung in den Dresden Regierungskreisen bemerkbar, als man davon überzeugt ist, daß eine Reichstagsauflösung keine Besserung der Lage herbeiführen würde, da das Zentrum in alter Stärke wiederkehren würde. Unter diesen Umständen wird sich auch die sächsische Regierung wohl oder übel mit dem Kompromiß ebenfalls abschließen suchen...

## Zweite Lesung des Wehrbeitragsgesetzes.

(Eigener Drahtbericht der „Hartungschen Zeitung“)

Berlin, 21. Juni. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission gelangte die Wehrbeitrag zur zweiten Lesung. Zugleich allerdings setzte die Kommission die Beratung des Stempelegeses bei dem Berichterstattungsteam fort.

Angekommen wurde u. a. mit den Stimmen der Konservativen, der Volkspartei und der Sozialdemokraten ein Antrag auf Befreiung des Immobilienstamps. Ferner wurde beschlossen, bei Lebensversicherungen 0,5 Prozent der Barprämie als Stempel zu erheben, gegen 1 Prozent im Entwurf, Unfall- und Haftversicherungen aber und alle Versicherungssummen unter 3000 Mark freizulassen. Zum Schluß wurde mit allen gegen drei konservative Stimmen ein nationalliberaler Antrag auf Auhebung des Stempels angenommen, obwohl der Schatzkanzler lebhafte Widerspruch erhob. Nach Abschluß der ersten Lesung sämtlicher Steuervorlagen gab der Schatzkanzler einen interessanten

### Überblick über die finanzielle Tragweite

der bisherigen Beschlüsse. Für den Bevölkerungsstand nach 1917 seien zu erwarten (ohne das Erbteil des Staates) aus dem Vermögenssteuer 90 Millionen, aus dem Budgetsteuer 40 Millionen, aus dem Stempelsteuer 45 Millionen. Ohne Stempel mit 3 Millionen bleibt ein Bevölkerungsstand der Einnahmen von 172 Millionen gegenüber einem Ausgabenbetrag von 185 Millionen, also ein Ausfall von 13 Millionen, das heißt ungefähr der Betrag, der durch das Stempelsteuer gedeckt werden sollte. In der Zwischenzeit fällt bei den Stempelsteuern erheblich mehr aus, nämlich für 1913, 1914 und 1915 23 Millionen, ferner durch frühere Aufhebung des Grundstückstamps (1915) und durch die Verschiebung des Besitzsteuergegeses rund 80 Millionen Mark, im ganzen etwa 140 bis 150 Millionen für die nächsten drei Jahre zusammen. — Die Kommission ging hieraus zur zweiten Lesung des Wehrbeitragsgesetzes über.

Der Antrag des Berichterstatters, der eine Begrenzung des Höchstsatzes auf 1½ Prozent forderte, wurde gegen die Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und eines Zentrumsmitgliedes nach kurzer Debatte abgelehnt. Es wurde darauf verwiesen, daß in der Leistungsfähigkeit die Durchsetzung vielleicht übersehen worden sei, die zur Folge habe, daß der Höchstsatz für das Vermögen niemals erreicht werde, da immer ein Teil des Vermögens zu den niedrigeren Sätzen veranlagt wird.

Zu § 12. Besteuerung der Aktiengesellschaften, wurde nach langer Debatte ein Antrag des Berichterstatters angenommen:

Beitragspflicht für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar:

1. wenn sie im Inland ihren Sitz haben, mit den in der Bilanz angeführten wirtschaftlichen Reservestontenbeträgen, zuzüglich etwaiger Gewinnvorträge, abzüglich der Börsen- und Wohlfahrtsinrichtungen,

2. wenn sie im Inland keinen Sitz haben, mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen.

Nächste Sitzung Montag Vormittag 11 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Wehrbeitragsgesetzes und zweite Lesung des Zuwachssteuergegeses.

## Die französische Kammer über den Marokkofeldzug.

Daudé begründete am Freitag in der Nachmittagsitzung der französischen Kammer seine Interpellation über die Vorfälle in Marokko und fragte nach der politischen Bedeutung und den militärischen Absichten der Operationen des Obersten Magistrats, deren blutige Opfer für beide Parteien er beklagte. Die ancheinend dadurch eingeleitete Eroberung des mittleren Atlas widerstrebte der Zusage der Regierung, keine weiteren Eroberungen mit den Waffen zu verüben und das ganze Vorgehen der Regierung den Verpflichtungen einer höheren Zivilisation. Endlich sei er erschrockt durch die große Zahl in Marokko festgelegter Truppen, denen, wenn die Lage sich weiter verschärfe, noch 50 000 folgen würden, die man bei der Landesverteidigung schwer entbehren würde. Er legte eine Tagesordnung vor, in der die Kammer die große Ausdehnung der militärischen Operationen in Marokko bedauert. Besoll bei einem Teil der Linken und auf der äußersten Linken.

Minister des Auswärtigen Bichon erklärte, er teile Daudés Meinung, daß man die militärischen Operationen auf das schon besetzte Gebiet befrachten müsse, niemand wolle ihren Schauball ausdehnen. (Besoll.) Er selbst sei für eine Politik der Zusammenarbeit mit den eingeborenen Hilfsgruppen, wie die Enthaftung von Gefangenen, der Befreiung jener Abteilung sei aus Marokko abberufen werden. Der Cheftribundstand der dortigen Truppen hätte allerdings auf 74 000 Mann gebracht werden müssen; man habe sich die Festsetzung in Marokko früher etwas zu leicht gedacht. General Qautier, der in Marokko ein großes Werk vollbracht habe, sei angewiesen, sich dem besetzten Gebiet zu behaupten, ohne dieses auszudehnen, jedoch die künftige Verbindung zwischen dem östlichen und dem westlichen Marokko vorzubereiten. (Zwischenruf Daudé: Er soll also Tafila befehlen.) Bichon fuhr fort, diese Verbindung solle erst, wenn die Pazifikation des Landes gesichert sei, bewerkstelligt werden. Die letzten Operationen seien von Qautier zu befehlen, da Einsätze in das besetzte Gebiet nicht gebildet werden könnten. (Besoll.) Man habe Mahu Said eine Letzton ertheilen müssen, um nicht in schwierigere Operationen hineingezogen zu werden. (Besoll.) Qautier habe angeordnet, mit den Operationen im Westen nicht über Um-er-Rabbia hinauszugehen; in der östlichen Zone sollen nur politische Mittel angewendet werden. Allerdings habe Oberst Mangin über Um-er-Rabbia hinausgehen müssen, um einen Angriff zurückzuweisen; man könne aber dem General Qautier zutrauen, daß er gefährliche Operationen vermeiden werde; er wolle eben, daß Tafila als schützende Sonne für die Schaua diene.